

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0032/07	27.02.2007
zum/zur		
F0025/07		
Bezeichnung		
Behindertenfreundliche Überquerung in den Nachtstunden		
Verteiler	Tag	
Oberbürgermeister	13. 03. 2007	

### **Stellungnahme zur Anfrage F0025/07**

#### **„Behindertenfreundliche Überquerung in den Nachtstunden“**

Die Lichtsignalanlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg werden in der Regel mit Blinden- und Sehschwachensignalisierung ausgerüstet, um den Beschluss (Beschluss-Nr. 401-11(IV)05) zum „Barrierefreien Zugang“ umzusetzen und somit die Mobilität der Behinderten aufrecht zu erhalten. Die Betriebszeiten der Fußgänger- bzw. Lichtsignalanlagen, die mit Blinden- und Sehschwachensignalisierung ausgerüstet sind, wurden mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

Die Verwaltung möchte zu den 3 aufgeworfenen Fragen, wie folgt Stellung nehmen.

#### ***Zu Pkt. 1) Sind Ihnen diese Modellprojekte bekannt und gibt es Informationen über die Umsetzung, den Nutzen oder die Risiken dieser Versuche?***

Das von Ihnen genannte Modellprojekt (... *Ampelanlagen mittels Handy oder Funk zu aktivieren...*) ist uns nicht bekannt und in der einschlägigen Fachliteratur bzw. in den Fachgremien wurde darüber noch nicht berichtet.

Ein System zur Verlängerung der Freigabezeit an Lichtsignalanlagen mittels Funk steht am Markt zur Verfügung. Der Behinderte hat hier in seinem Langstock einen Sender, mit dem er eine Anforderung zur Verlängerung der Freigabe (Fußgängergrün) setzen kann. Dieses System wird aber von den Behinderten abgelehnt, weil es zusätzliche Kosten für den Anwender verursacht. Des Weiteren müssten die Lichtsignalanlagen mit einem zusätzlichen verdeckten Anforderungsempfänger ausgerüstet werden, was natürlich die Investitionskosten weiter erhöht, weil nicht jeder Behinderte das Anforderungssystem besitzt.

***Zu Pkt. 2) Gibt es in der Stadt Magdeburg Überlegungen, an ausgewählten Stellen (z. B. Campus, Theater etc.) ein ähnliches Ampelsystem einzuführen?***

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden solche Systeme nicht weiter verfolgt. Die Behinderten wollen in der Stadt ein einheitliches und unkompliziertes Anforderungssystem, was der Altersstruktur der Behinderten gerecht wird, denn der überwiegende Teil der Behinderten befindet sich im Rentenalter.

Die verwendeten Anforderungssysteme in der Landeshauptstadt Magdeburg wurden mit dem Behindertenverband auf ihre Funktionalität und Anwendungsfreundlichkeit abgestimmt und entsprechen den geltenden technischen Vorschriften.

***Zu Pkt. 3) Welche Möglichkeiten sehen Sie, behinderten Personen nachts die Überquerung von Straßen sicher zu ermöglichen?***

In der Arbeitsgruppe „Lichtsignalanlagen“ wird am **7. März 2007** über die Verlängerung der Betriebszeiten der Blinden- und Sehschwachensignalisierung an Lichtsignalanlagen im Stadtzentrum bis 22:00 Uhr beraten.

Die jetzigen Betriebszeiten sind von Montag – Sonntag von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr. An der Arbeitsgruppe nimmt auch der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg teil.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sachbearbeiter: Herr Weinert